



# Praxisabgabeseminar für Zahnärzte

## Steuerliche Schwerpunkte sowie Gestaltungsmöglichkeiten

**Referent:**

Jens Gassner

Steuerberater

Fachberater Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufbereich

Ulm, den 24. April 2024

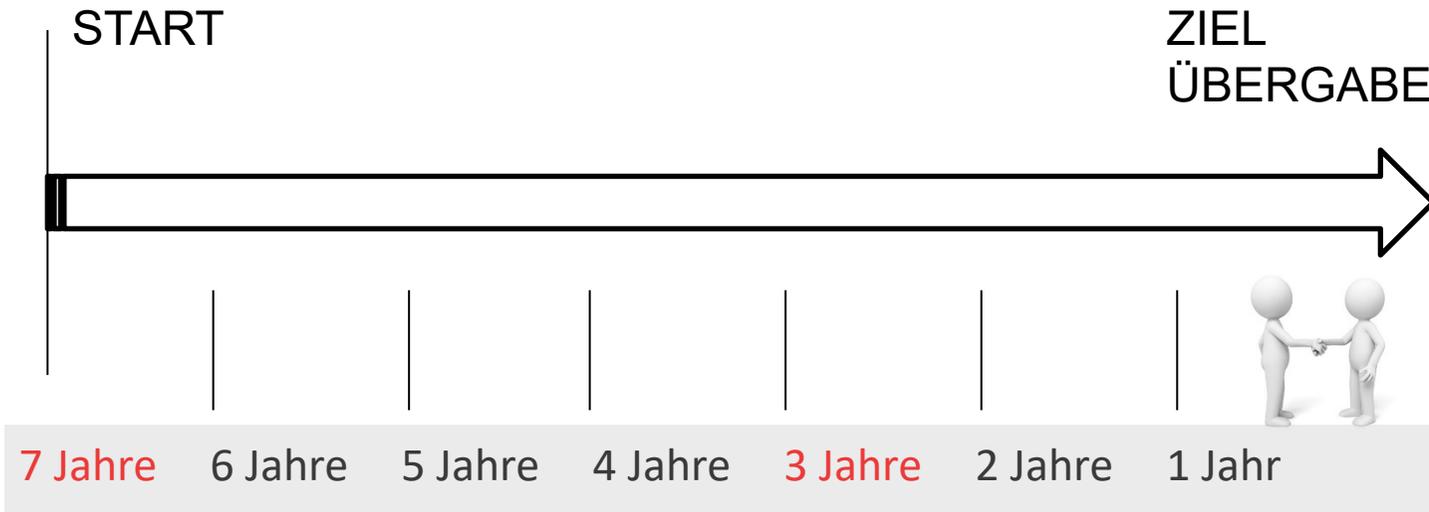
### Agenda

---

1. Erstellung eines optimalen **zeitlichen Korridors** für die Abgabe
  2. **Vorbereitung** der Abgabe
    - A. Bereinigung / Optimierung der Vermögens- und Ertragslage
    - B. Prüfung der Immobilienstruktur
    - C. Prüfung der Übergabestruktur
    - D. Prüfung von Kapitalkonten (*nur Personengesellschaften*)
  3. **Steuerliche Begünstigungen** und Privilegien für den Abgeber
    - A. Freibeträge
    - B. Ermäßigter Steuersatz
    - C. Fünftelregelung
  4. **Gestaltungen** rund um die Abgabe
- 
5. **Wesentliche steuerliche Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag**



# 1. Erstellung eines optimalen zeitlichen Korridors für die Abgabe (Vorbereitungsphase / Meilensteine)



Option:  
**Umwandlung  
MVZ GmbH**

Sperrfrist  
7 Jahre  
§ 22 UmwStG  
(Buchwertoption)

Option:  
**Einlagen  
wesentlicher  
Betriebsgrundlagen**

aus  
Privatvermögen  
(Step-Up bzw.  
Generationennachfolge /  
Junges Verwaltungsvermögen  
2 Jahreskorridor)

Option:  
**Ausgliederung  
wesentlicher  
Betriebsgrundlagen**

nach § 6 (5) EStG  
(Gesamtplan)



## 2. Vorbereitung der Abgabe

### A. Bereinigung / Optimierung der Vermögens- und Ertragslage

- Bereinigung des **Anlagevermögens**  
(u.a. PKW / Kunst / Arbeitszimmer usw.)
- Prüfung vorhandener **Bankverbindlichkeiten** (Vorfälligkeiten)
- Sichtung aller **Leasingverträge** (Laufzeiten / Übertragung / Stille Reserven)
- Lösung **familiärer Arbeitsverhältnisse** (Optimierung Ertragslage / Transparenz)
- Optimierungen der **räumlichen Strukturen** (u.a. Mietverträge)
- Schaffung nachvollziehbarer und **klarer Ertragsstrukturen**  
(Vermeidung von nicht nachvollziehbaren Ertragsschwankungen / Bereinigung von Sondereffekten im Kosten- und Ertragsbereich)
- Prüfung und Vergleich der Ertragslagen mit **Benchmarks**



...

+

-

÷

X

%

=

## 2. Vorbereitung der Abgabe

### B. Prüfung der Immobilienstruktur

#### Ausgangsfall:

EP oder BAG mit  
Praxisimmobilie im  
Betriebsvermögen



#### Option a:

Praxisnachfolger *oder* Zahnärztlicher Investor  
Gesamtpaket: Praxis **und** Immobilie  
*Hinweis: Kommt bei Transaktion selten vor*

#### Option b:

Paket 1: Praxisnachfolger (Praxis)  
Paket 2: Gewerblicher Investor (Immobilie)

#### Option c:

Paket 1: Praxisnachfolger (Praxis)  
Paket 2: Verbleibt beim bisherigen Inhaber

#### Lösung:

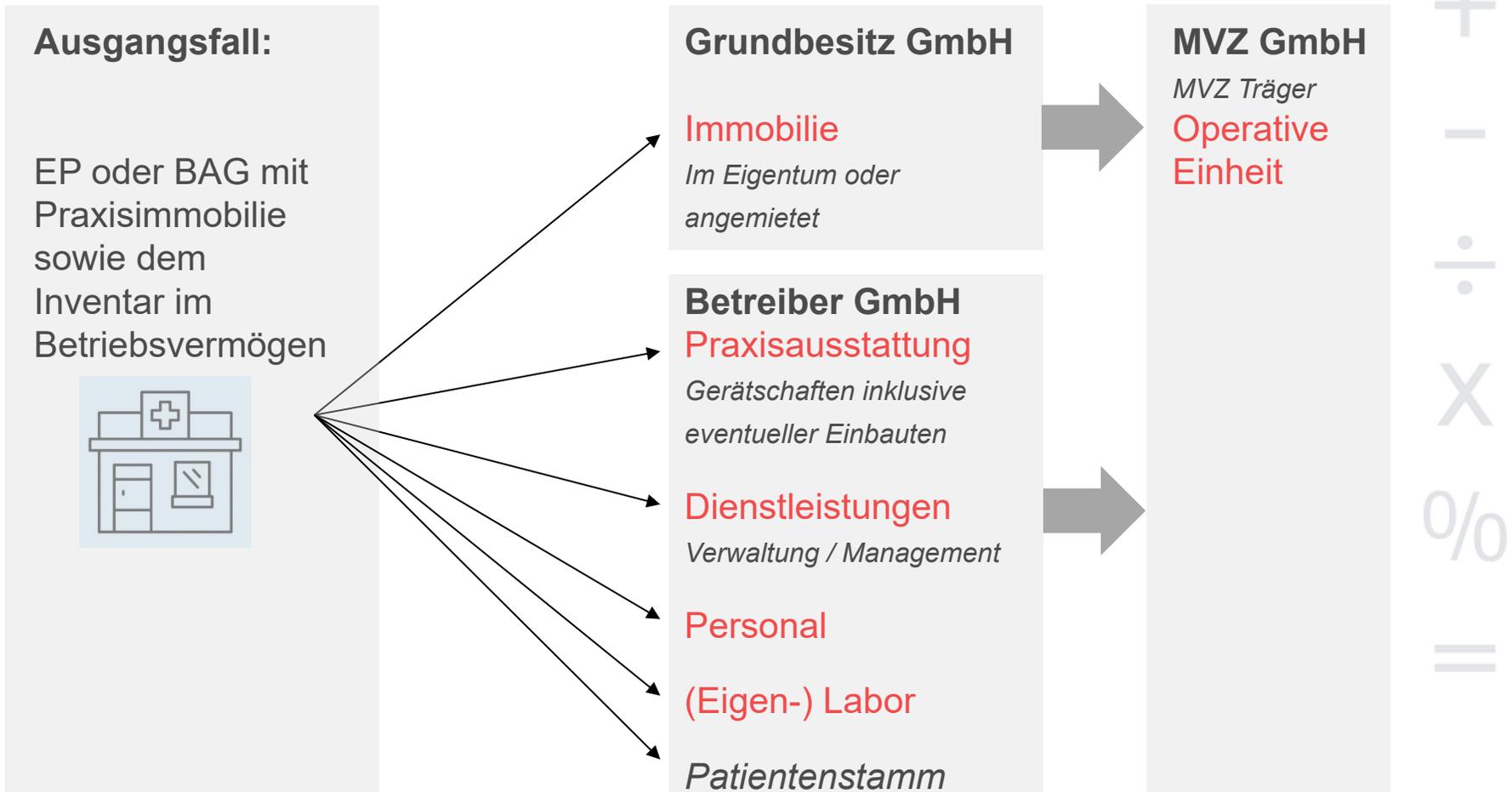
***Vorherige steuerneutrale Übertragung in  
gewerblich geprägte GmbH&Co. KG***

*(Gesamtplanrechtsprechung beachten)*



## 2. Vorbereitung der Abgabe

### C. Prüfung Übergabestruktur / Option: Schaffung einer Holdingstruktur



## 2. Vorbereitung der Abgabe

### D. Prüfung Kapitalkonten *(nur bei Personengesellschaften)*

- Dauerbrenner in der Beratungspraxis
- Vermeidung von „Diskussionen“ an welcher Nachfolger / Investoren teilnehmen



#### Umsetzungs- bzw. Lösungsratschläge:

- a. Durchsicht und Prüfung der Kapitalkontenbestände durch ALLE Gesellschafter
- b. Problem- und Fehleranalyse VOR Beginn des Veräußerungsprozesses
- c. Finanzieller Ausgleich bzw. Angleichung der Kapitalkonten



### 3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

#### A. Freibeträge

- Rechtliche Grundlage: § 16 Absatz 4 EStG
- **Absoluter Freibetrag: 45.000 EUR**
- Freibetragsgrenze: 136.000 EUR (*Veräußerungsgewinn*)
- Abschmelzungskorridor: 136.000 EUR – **181.000 EUR**
- ⊗ - **Voraussetzung a:** Steuerpflichtiger hat das **55. Lebensjahr** vollendet oder ist dauernd berufsunfähig.
- ⊗ - **Voraussetzung b:** Veräußerung **Einzelpraxis** oder Veräußerung des **gesamten Anteils** des Gesellschafter (PersG)
- ⊗ - Nutzung: „Nur einmal im Leben“



### 3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

#### B. Ermäßigter Steuersatz – **Rechtliche Grundlagen**

- Rechtliche Grundlage: § 34 Absatz 3 EStG
- ✗ - **Voraussetzung a:**  
Steuerpflichtiger hat das **55. Lebensjahr** vollendet oder es liegt eine dauerhafte Berufsunfähigkeit vor.
- ✗ - **Voraussetzung b:**  
Veräußerung Einzelpraxis / **Gesamter Anteil** des Gesellschafters (PersG)
- ✗ - Nutzung nur einmal „im Leben“ möglich
- **Umgangssprachlich „halber Steuersatz“ (faktisch „56% Steuersatz“)**
- Berechnungsgrundlage: 56% des durchschnittlichen persönlichen Steuersatzes
- Mindeststeuersatz: 14%



### 3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

#### B. Ermäßigter Steuersatz – **MÖGLICHE GESTALTUNGEN**

- Tipp 1: Wahl des richtigen **Abgabezeitpunktes** (31.12. oder 01.01.)
- Tipp 2: Optimale Gestaltung des **Überleitungskorridors** (vor/nach Übergabe)
- Tipp 3: Optimierung der Honorarüberhänge (u.a. im PL – Bereich)
- Tipp 4: Prüfung **Wechsel Gewinnermittlung** im Jahr VOR der Übergabe (Einnahmen-Überschuss-Rechnung zur Bilanzierung)  
*Alternative zum Tipp 3*
- Tipp 5: Prüfung steuerlicher „Gegenmaßnahmen“ im Veräußerungsjahr



### 3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

#### C. Fünftelregelung – Allgemeine Ausführungen

Diese Regelung wird in der Praxis wenig beachtet – stellt aber bei optimaler Anwendung eine Alternative für **Sonderkonstellationen** dar.

##### Mögliche Anwendungsfelder:

- Der Abgeber hat das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet (und hat keine BU)
- Der Abgeber hat seine Privilegien §§16/34 EStG bereits verbraucht
- Der Abgeber möchte seine Privilegien für spätere Vorgänge zurückbehalten

##### Rechtliche Definition § 34 Absatz 1 EStG:

Die für die außerordentlichen Einkünfte anzusetzende Einkommensteuer **beträgt das Fünffache** des Unterschiedsbetrags zwischen der Einkommensteuer für das um diese Einkünfte verminderte zu versteuernde Einkommen (verbleibendes zu versteuerndes Einkommen) **und der Einkommensteuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen zuzüglich eines Fünftels dieser Einkünfte.**



### 3. Steuerliche Begünstigungen und Privilegien für den Abgeber

#### C. Fünftelregelung – **MÖGLICHE GESTALTUNG**

- STEP 1: Wahl des richtigen Übergabezeitpunkts
- STEP 2: Optimierung der Einkommenssituation im Veräußerungsjahr
- STEP 3: Implementierung von gegenläufigen Steuersparmodellen (Beispielhaft):

*Gewerbliche PV – Anlagen*

*Immobilien mit Sonderabschreibungsvolumen*

*Versicherungslösungen (u.a. Basisrente)*

*Doppelung der PKV – Beiträge*

*Gründung „Nachfolgeunternehmen“ mit Anlaufverlusten*

*Gründung von Kapitalgesellschaften für „Nachfolgetätigkeiten“*



## 4. Gestaltungen rund um die Abgabe

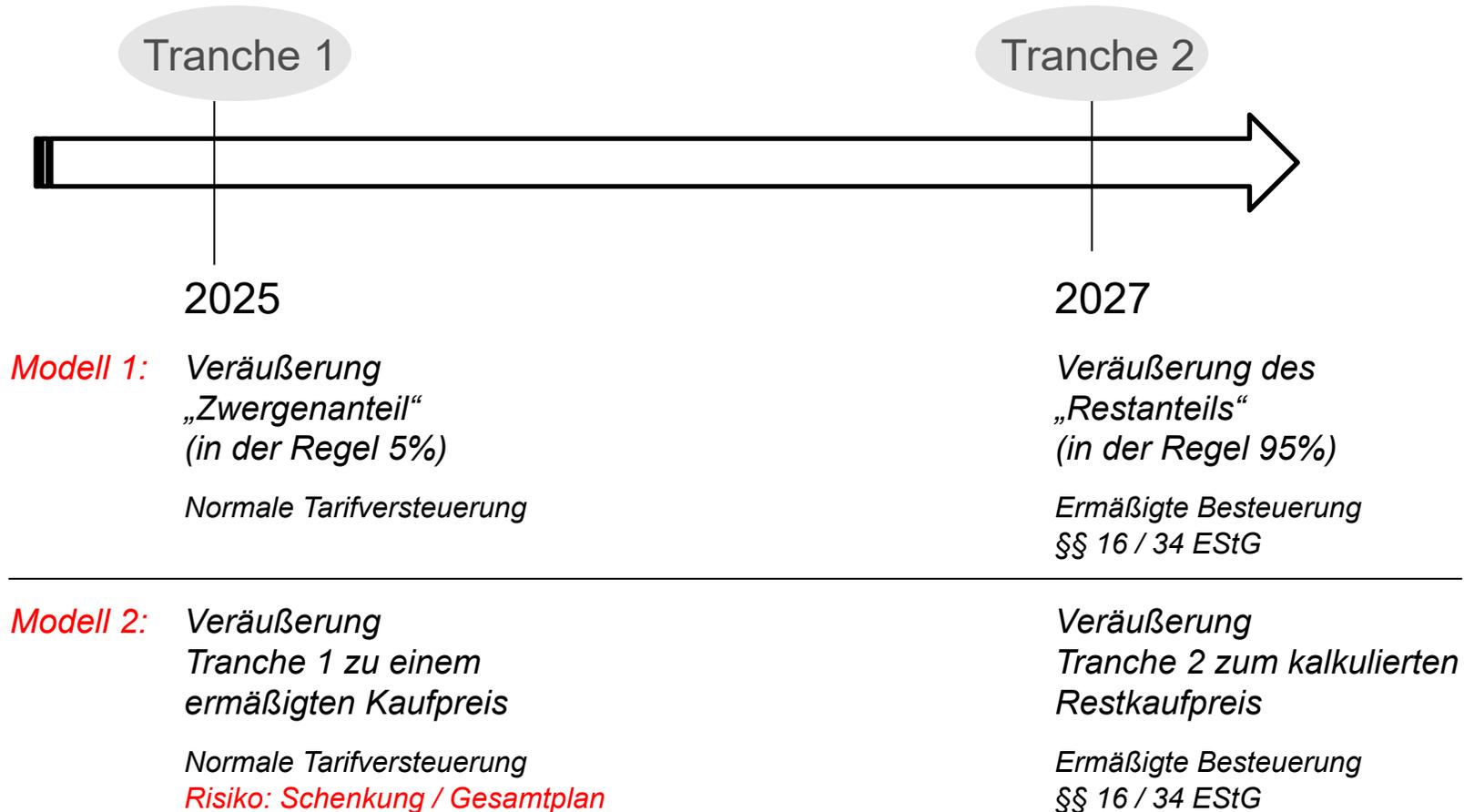
### A. Gestaltungen im Veräußerungsfall - **Zusammenfassung**

- Verlagerung von Betriebsvermögen  
(u.a. Immobilienvermögen)
- Gezielte Einlage der Praxisimmobilie(n) aus dem Privatvermögen vor Abgabe  
(u.a. „Ehegattenfälle“)
- Gezielter Kauf von Betriebsvermögen vor Abgabe  
(Entnahme in das Privatvermögen im Zeitpunkt der Veräußerung)
- Gezielte Wahl des Veräußerungszeitpunktes
- Implementierung Doppelungseffekte durch Zwischenschaltung einer MVZ GmbH
- Sonderfall: Veräußerungen in mehreren Tranchen (Siehe Folie 14)



## 4. Gestaltungen rund um die Abgabe

### B. Gestaltungen bei Veräußerungen **in Tranchen**



### 4. Gestaltungen rund um die Abgabe

#### C. Gestaltungen bei Übertragungen auf **Kinder**



Übergeber  → Kind /Kinder

#### Klassischer Weg: Vorweggenommene Erbfolge

- **Unentgeltliche** Übertragung auf die nächste Generation
- Keine Versteuerung der stillen Reserven nach § 16 EStG
- Privilegierte (*schenkungssteuerfreie*) Übertragung nach § 13a ErbStG möglich (*Regelverschonung / auf Antrag Optionsverschonung*)
- Gestaltungsoptionen „Mitübertragung von Praxisimmobilien“ prüfen



## 4. Gestaltungen rund um die Abgabe

### C. Gestaltungen bei Übertragungen auf Kinder



Übergeber  → Kind /Kinder

#### Gestaltungsweg: Entgeltliche Veräußerung mit (teilweiser) Rückschenkung

- Nutzung steuerlicher Vorteile nach §§16 / 34 EStG (Familienbetrachtung)
- Optional: Kombination mit Step-Up-Modellen für Praxisimmobilien im PV

#### Umsetzungswege:

- Veräußerung mit zivilrechtlich wirksamen Kaufvertrag (*Fremdvergleich*)
- Rückschenkung des steuerbereinigten Kaufpreises (*Freibeträge beachten*)
- Gestaltung: Darlehensvertrag mit den Kindern für die Steuertranchen



## 4. Gestaltungen rund um die Abgabe

### D. Sonstige Gestaltungen

- Beteiligungen über „**Nullbeteiligungsmodelle**“  
*(Achtung: BFH-Urteil vom 03.11.2015 / FG Münster vom 26.11.2021)*
- Beteiligungen über „**Gewinnvorabmodelle**“  
*(Achtung: BFH-Urteil vom 27.10.2015 + Aus dem Zivilrecht erhebliches Risiko für Abgeber /  
Herrschende Meinung der Literatur =  
Bisherige Gewinn-Vorab-Modelle können nicht mehr mit den beabsichtigten Zielen umgesetzt werden)*
- Beteiligungen über „**Einlagenmodelle**“  
*Praxishinweis: Exakte Aufklärung und Kalkulation der beteiligten Berater notwendig*
- Veräußerungen gegen **Leibrente**
- Veräußerungen gegen **Darlehen** *(Kombination Kauf- und Darlehensvertrag)*



## 5. Wesentliche **steuerliche** Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag

### a. Vorbereitungsphase für den zivilrechtlichen Kaufvertrag

- Zeitnahe Jahresabschlusserstellung vor Beginn des Veräußerungsprozesses  
(Prüfung von Bilanzierungsoptionen und eventuell notwendigen JAP)
- Bereinigung des **Anlagevermögen**\*
- Erstellung einer umfassenden **Mitarbeiterliste** mit Name, Geburtsdatum, Betriebszugehörigkeit, Gehaltsstruktur und Besonderheiten\*
- Zusammenstellung aller **wesentlicher Verträge**  
(Mietverträge, Leasingverträge, sonstige Dienstleistungsverträge)\*
- Bei Aufnahme Gesellschafter in GbR: Prüfung Umwandlung in PartG  
(Änderungen MoPeG beachten)



\* Werden in der Regel Anlagen des Kaufvertrages / Inhalt und Angaben mit RA abstimmen

## 5. Wesentliche **steuerliche** Merkmale für den zivilrechtlichen Veräußerungsvertrag

### b. Inhaltliche „Big Points“

*Ratschlag: Einbindung eines Fachanwaltes für Medizinrecht  
Ausarbeitung eines umfassenden Vertrages („mehr ist mehr“)*

- Klare Regelungen für den **Übergabezeitpunkt und die Kaufpreisfälligkeiten**  
(inklusive einer Kaufpreisaufteilung auf materielles / immaterielles Vermögen)
- Einbindung einer verpflichtenden **Finanzierungsbestätigung** des Käufers
- Implementierung von umfassenden Regelungen zum **Personalbereich**  
(u.a. Regelung zum Resturlaub / Überstunden / Prämien / Jubiläen)
- Regelungen zu **unfertigen Leistungen und „Gewährleistungsfällen“**
- Aufnahme von Steuerklauseln für alle möglichen Konstellationen  
(Steuerberater muss eingebunden werden)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**



## Helmer und Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Am Wedelgraben 1  
89522 Heidenheim  
Telefon 07321-9370 0

Hauptstraße 18  
89250 Senden  
Telefon 07307-9021 0

Email: [helmer.partner@die-wp.de](mailto:helmer.partner@die-wp.de)  
Internet: [www.die-wp.de](http://www.die-wp.de)



## Die Partner vor Ort in Heidenheim

### Josef Helmer

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

### Dominik Schüller

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

### Dr. Rüdiger Frieß

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a WPO

### Andreas Belau

Steuerberater

## Die Partner vor Ort in Senden

### Jens Gassner

Steuerberater  
Fachberater für Gesundheitswesen  
Fachberater für den Heilberufebereich

### Oliver Seifert

Steuerberater  
Fachberater für Gesundheitswesen

### Ulrich Bartoleit

Steuerberater  
Fachberater für Gesundheitswesen  
Fachberater für den Heilberufebereich

### Roland Karcher

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## Helmer und Partner

Die Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

